

W. Holtzmann, Kanonistische Ergänzungen zur Italia pontificia, QFIAB. 37 (1957) 55—102, zu It. pont. 1—4. W. H. (Selbstanzeige)

F. Baldaccini, Processo a Foligno contro i Fraticelli nel 1455, Arch. Stor. Ital. 115 (1957) 176—182, publiziert aus einer Hs. des Archivio Notarile von Foligno die Akten von Prozessen gegen verschiedene Anhänger der Fraticellen, die interessante Nachrichten über das Weiterleben dieser Sekte auch im 15. Jh. enthalten. G. O.

Amtsbuch der Reichsstadt Nordhausen 1312—1345, hg. von R. H. Walther Müller (Schriftenreihe heimatgeschichtl. Forsch. des Stadtarch. Nordhausen/Harz 3, 1956) 140 S. u. VI Tafeln. — Das vorliegende Album civium ist das älteste der Provinz Sachsen. In seiner Gliederung in die beiden Abteilungen *Privilegia* und *Cives* ähnelt es anderen mitteldeutschen Stadtbüchern, so beispielsweise dem von K. A. und W. Eckhardt hg. Witzenhäuser aus dem 16. Jh. Bei den *Privilegia* handelt es sich um Verträge, die vor dem Rat als Notariatsinstanz abgeschlossen wurden und mithin also keineswegs immer um solche der Stadtverwaltung selbst. Die Art der Aufzeichnung erfolgt in regestenartigen Auszügen, die mit Wendungen wie *Item sigillavimus* in das Amtsbuch eingetragen wurden. Vereinzelt läßt sich neben diesem Auszuge sogar noch die Urkunde über den Vertrag nachweisen. Eine wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung kommt den vor dem Nordhäuser Rat abgeschlossenen Rentenkäufen zu, deren Sinn in der Umgehung des kirchlichen Zinsverbotes bestand. Neben diesen kleineren Verträgen kommen auch solche mit Fürstlichkeiten (Meißen, Magdeburg) vor. Verfassungsgeschichtlich ist sodann die vom Hg. herausgestellte Tatsache wichtig, daß der am Anfang eines jeden Jahres vor den Verträgen genannte Rat keineswegs so beständig in seiner Zusammensetzung war, wie gemeinhin angenommen wird; vielmehr zeigen sich manche Veränderungen durch den Eintritt von zuvor nicht zum Rate gehörigen Familien. Auf sozialgeschichtlichem Gebiet dürfte überhaupt die Bedeutung der Quelle liegen, und Hg. hat der Forschung durch besondere Aufstellungen über den Rat und die Namen der Bürger die Wege geebnet. Auffällig ist das Vorkommen von Herkunftsnamen, die zum Teil auf weiter entfernte Gegenden (Würzburg, Limburg) hinweisen. Es wäre wissenswert, ob hier Handelsbeziehungen eine Rolle spielten, wie sie etwa für das 14. und 15. Jh. für die kleinen hessischen Städte wahrscheinlich gemacht werden können. Dann wären manche Bürgernamen mit ihrem Nebeneinander von deutschen und latinisierten Formen in einen weiteren Zusammenhang zu stellen; so könnte man etwa bei Huter-Pilleator an eine um die gleiche Zeit vorkommende Eschweger Ratsfamilie denken, bei der ebenfalls Hüter und Pilleator einander entsprechen. Vielleicht erleichtert der in Aussicht gestellte zweite Teil der Veröffentlichung umfangreichere Studien in der dargelegten Richtung, wie sie heute bereits für die benachbarten Städte des südlichen Niedersachsen vorliegen. W. M.

Stift Essen: Die große Vogteirolle des Grafen Friedrich von Isenberg-Altena um 1220, hg. v. Moritz Graf zu Bentheim Tecklenburg Rheda, als Manuskript gedruckt, o. O. u. J. (1955; erhältlich beim Hg., Rheda/Westf., Lange Str. 22), 23 S. — Derselbe, Die kleine ältere Vogteirolle der Grafen von Isenberg-Altena vor 1220, als Manuskript gedruckt, o. O. u. J. (1957), VII u. 23 S., 8 Taf. — Dem Hg. ist ein schöner Fund gelungen, der nicht nur für die westfälische Landesgeschichte von sehr großer Bedeutung, sondern auch für die Reichsgeschichte von Wichtigkeit ist. Wir wissen durch die Publikation der beiden Rollen endlich, worum es bei dem bekannten Streit des Isenbergers mit